

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Raimund Kühne**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Das neue Bauvertragsrecht in der Praxis**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 30.11.2018 - 30.11.2018

## **Aktuelle Fragen zum Bauträgerrecht und zu den Schnittstellen mit dem Wohnungseigentumsrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

## **Bauliche Veränderungen und Modernisierung im WEG-Recht im Überblick**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 03.11.2018 - 03.11.2018

## **Mietrecht 2018 - Akt. Entwicklungen in den Bereichen Betriebskostenrecht, Mietkaution und Schadensersatz u.a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 02.11.2018 - 02.11.2018

## **Autonomie am Lebensende - Gestaltung der Erbfolge, Sonderrechte am digitalen Nachlass u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 12.10.2018 - 12.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Juli 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Raimund Kühne

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Kindesanhörung, Verfahrensbeistandschaft, Gebühren, Haftung**

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 15.06.2018 - 15.06.2018

**Elterliche Sorge, Sorgerecht nichtverheirateter Eltern, Umgangs- und Auskunftsrechte**

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 08.06.2018 - 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Juli 2019